

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang
KOM-Nr.:	COM (2020) 443 final
BR-Drucksache:	317/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT / 900-325/2017
Zielsetzung:	Mit dem Mechanismus für einen gerechten Übergang als Säule des europäischen Grünen Deals will die EU Kommission bestimmte Regionen dabei unterstützen, die klimapolitischen Herausforderungen zu bewältigen, um das Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die EU Kommission hat im Dezember 2019 mit dem Ziel, die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen, im Rahmen des sog. europäischen Grünen Deals einen Mechanismus für einen gerechten Übergang angekündigt, um die klimapolitischen Herausforderungen zu bewältigen.</p> <p>Der Mechanismus für einen gerechten Übergang soll sich auf die Regionen und Sektoren konzentrieren, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Torf und Ölschiefer, oder treibhausgasintensiven industriellen Prozessen am stärksten von dem Übergang betroffen und weniger in der Lage sind, die Herausforderungen des Übergangs zu bewältigen.</p> <p>Der Mechanismus für einen gerechten Übergang umfasst drei Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. einen Fonds für einen gerechten Übergang, der in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt wird,2. eine spezielle Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von InvestEU und

	<p>3. eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, um zusätzliche Investitionen für betroffene Regionen zu mobilisieren. Die in der Drs 317/20 vorgeschlagene Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bildet die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Sie soll öffentliche Investitionen durch vergünstigte Darlehensbedingungen unterstützen. Die vorgeschlagene Fazilität umfasst eine Finanzhilfe- und eine Darlehenskomponente. Die Ausstattung des Instruments soll 1,525 Mrd. EUR aus Unionsmitteln für die Finanzhilfekomponente und EIB-Darlehen in Höhe von 10 Mrd. EUR aus Eigenmitteln betragen.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Die Investitionen sollen den Gebieten zugutekommen, die am stärksten von der klimapolitischen Wende betroffen sind, wie in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang für die Zwecke des Fonds für einen gerechten Übergang dargelegt wurde. In Deutschland sind dies die Kohlereviere, so dass Schleswig-Holstein nicht zu den Regionen gehört, die von der Darlehensfazilität Gebrauch machen können.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	